

**Satzung  
der Verbandsgemeinde Leiningerland  
über die Festsetzung der Abgabensätze für das Entsorgungsgebiet  
ehem. Grünstadt-Land der Einrichtung „Abwasserbeseitigung“**

**vom 03.04.2023**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Leiningerland hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Neufassung der Satzung ergeht aufgrund Änderung der Satzungsregelungen in § 2 „Abgabensätze im Bereich der laufenden Entgelte“ für die Schmutzwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung.

**§ 1**

**Abgabensätze im Bereich der einmaligen Beiträge**

- (1) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge für die auf das **Schmutzwasser** entfallenden Investitionsaufwendungen der erstmaligen Herstellung und der räumlichen Erweiterung beträgt **9,53 EUR je m<sup>2</sup>** Grundstücksfläche mit 20 % Zuschlag je zulässigem Vollgeschoss.

Im Falle der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 Entgeltsatzung) beträgt der Satz

- a) für die Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen einschließlich Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum) i.S. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Entgeltsatzung **6,58 EUR je m<sup>2</sup>** Grundstücksfläche mit 20 % Zuschlag je zulässigem Vollgeschoss,
- b) für die übrigen Anlagen i.S. § 7 Abs. 2 Nr. 2 – 6 Entgeltsatzung **2,95 EUR je m<sup>2</sup>** Grundstücksfläche mit 20 % Zuschlag je zulässigem Vollgeschoss.

- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge für die auf das **Oberflächenwasser** entfallenden Investitionsaufwendungen der erstmaligen Herstellung und der räumlichen Erweiterung beträgt **19,11 EUR je m<sup>2</sup>** zulässige Abflussfläche.

Im Falle der Kostenspaltung (§ 7 Abs. 2 Entgeltsatzung) beträgt der Satz

- a) für die Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) i.S. § 7 Abs. 2 Nr. 1 Entgeltsatzung **16,14 EUR je m<sup>2</sup>** zulässige Abflussfläche,
- b) für die übrigen Anlagen i.S. § 7 Abs. 2 Nr. 2 – 6 Entgeltsatzung **2,98 EUR je m<sup>2</sup>** zulässige Abflussfläche.

## § 2

### Abgabensätze im Bereich der laufenden Entgelte

#### Schmutzwasserbeseitigung:

- 1) Die Grundgebühr je Schmutzwasseranschluss wird auf 6,35 EUR je Monat fest-gesetzt.
- 2) Der Gebührensatz je Kubikmeter ungewichtetem Schmutzwasser einschließlich der Abwasserabgabe beträgt 1,67 EUR/m<sup>3</sup>.

#### Oberflächenentwässerung:

- 1) Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,25 EUR/m<sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche festgesetzt.
- 2) Der Gebührensatz je Quadratmeter bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche beträgt 0,38 EUR/m<sup>2</sup>.

#### Weinbauzusatzgebühr:

Die Weinbauzusatzgebühr beträgt

1. im Bereich der Flaschenweinvermarktung:  
4,91 EUR je 500 m<sup>2</sup> Ertragsrebläche bzw. für 750 Liter Most oder Wein.
2. im Bereich der Fassweinvermarktung:  
3,68 EUR je 500 m<sup>2</sup> Ertragsrebläche bzw. für 750 Liter Most oder Wein.

## § 3

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die nachfolgenden Satzungen außer Kraft:

- a) Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 18.01.1996
- b) 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 20.01.1997
- c) 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 02.10.1997
- d) 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 18.10.2000
- e) 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 12.07.2013

- f) 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vom 22.06.2015

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Grünstadt, den 03.04.2023

Frank Rüttger  
Bürgermeister

